

Informationsblatt zur Beantragung Ihrer Kurmaßnahme

1. Termin: (ggf. per Mail/telefonisch):

- Sie erhalten den Selbstauskunftsbogen, die Information für den Arzt und wichtige Hinweise zur Ausfüllung der Atteste -> Anschließend vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Arzt/Ärzten – diese haben die Atteste und geben Ihnen die ausgefüllten Formulare mit.

2. Termin: (ggf. per Mail/telefonisch):

- Besprechung der ausgefüllten ärztlichen Atteste (Achtung: **Arztstempel** und **Datum** und **Unterschrift** dürfen nicht fehlen!) und des Selbstauskunftsbogens
- Absprachen zum Kurzzeitraum, zu besonderen Schwerpunkten und geeigneten Kureinrichtungen - hier kommt es jedoch auf Ihre Krankenkasse an – nicht alle machen transparent mit welchen Kurhäusern sie kooperieren.

3. Antragstellung

- Sie oder auf Wunsch wir stellen den Antrag bei Ihrer Krankenkasse – die Krankenkasse legt diesen dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vor, dann erfolgt die Entscheidung (ca. 3 Wochen)
- Die Entscheidung teilen Sie uns bitte in jedem Fall mit. Erfolgt die Kostenzusage muss oft ein passendes Haus und ein geeigneter Kurzzeitraum festgelegt werden. Stehen diese schon fest, leiten wir ihre Unterlagen an die Einrichtung weiter und es erfolgt die verbindliche Kureservierung.
- Erfolgt eine Absage, unterstützen wir Sie bei der Formulierung des Widerspruchs und leisten Beistand bei der Durchsetzung Ihrer Kur
- Ca. 4 – 6 Wochen vor Kurbeginn erhalten Sie eine Einladung und Informationen von der Kurklinik.

4. Vorbereitungen vor dem Kurantritt

- Sollten Sie zwischenzeitlich schwanger werden, bitte informieren Sie uns sofort
- Arbeitgeber, Schule/ Kindergarten, Sozialamt, Arbeitsagentur informieren
- Ggf. Antrag auf Haushaltshilfe bei der Krankenkasse stellen (gesetzl. Eigenanteil 10€/pro Tag)
- **Eigenanteil** in Höhe von max. 220€ (22 Tage x 10€) einplanen und ggf. an die Kureinrichtung bzw. den Träger der Kurklinik überweisen (entsprechend dem Wunsch der Kureinrichtung)
- ➔ Evtl. Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung/Festlegung der individuellen Belastungsgrenze bei der Krankenkasse stellen (max. 2% des Jahresbruttoeinkommen/1% bei chron. Erkrank.)
- Organisation der **Fahrt**: Zugverbindung, Platzreservierung und Gepäcktransport, Kauf der Fahrkarte (günstigsten Tarif erfragen).
Bei der Fahrt mit Pkw: Bescheinigung über die Höhe der Bahnkosten ausstellen lassen (evtl. gebührenpflichtig) bzw. aus dem Internet (über Bahnauskunft) ausdrucken.

5. Wichtige Informationen:

- Krankenversicherungskarten ebenso wie Dauermedikamente mitnehmen.
Ein **Kurabbruch** ist nur nach Rücksprache mit dem Klinikarzt und der Krankenkasse möglich!
- Nach Ende der Maßnahme: **Fahrkarte** bzw. Fahrtbescheinigung (Pkw) und evtl. Gepäckkosten bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung einreichen (gesetzlicher Eigenanteil höchstens € 20,-- pro Person über 14 Jahren)
- Wir sind an Rückmeldungen sehr interessiert und freuen uns auch über Postkarten☺!